

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

**Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)**  
Landkreis Heilbronn

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**vom 09.05.2022**

**über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat die geringfügigen Änderungen am Bau der gemeinschaftlichen Anlagen in der **Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)** auf Grund der 1. Änderung des Plans nach § 41 FurbG für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Durch die geplanten Maßnahmen entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter und das vorhandene Landschaftsschutzgebiet. Gesetzlich geschützte Biotop- und artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen. Summarisch können deshalb erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen der 1. Änderungen des Wege- und Gewässerplans ausgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3964](http://www.lgl-bw.de/3964)) eingesehen werden.



Drotleff  
Amtsleiter

